

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

29. Juni 2007
Folge 12/2007

Inhalt

Flächenwidmungsplan	2
Verfahren gem. § 24 Abs.3 ROG 1998	2
Bebauungspläne	3
Öffentliches Gut	4
Öffentliche Straßenbeleuchtung	4
Stellenausschreibung: AmtsleiterIn Kanal- und Gewässeramt.....	4, 5
Impressum	5

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/45665/2006/59

Salzburg, 18. Juni 2007

Betrifft:

37. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich Sonnenpark II an der Glaserstraße, im Bereich des Gst. 901/32 KG Aigen I; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.5.2007 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 und § 23 Abs. 4 lit. a des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 36. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7.2.2007, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2007, Seite 2*]), für ein Gebiet im Bereich Sonnenpark II an der Glaserstraße, im Bereich des Gst. 901/32 KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 49 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 12.6.2007, Zahl 20703-1/01887/8-2007, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/52300/2006/20

Salzburg, 11. Juni 2007

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg, an der Schumacherstraße, Gst. 3520/6 KG Salzburg, Terrassenkonstruktion als Anbau an das auf Gst. 3520/13 KG Salzburg (vormals Teilfläche Gst 3520/2 KG Salzburg) geplante Gebäude (Stadtbücherei); raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998 wurde aufgrund des Beschlusses des Planungs- und Verkehrsausschusses der Landeshauptstadt Salzburg vom 22.2.2007 nach der mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 30.4.2007, Zahl 20703-1/01367/3-2007, erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Bescheid des Magistrates Salzburg vom 15.5.2007, Zahl 05/00/52300/2006/019, die raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) für eine Terrassenkonstruktion als Anbau an das auf Gst. 3520/13 KG Salzburg (vormals Teilfläche Gst 3520/2 KG Salzburg) geplante Gebäude (Stadtbücherei) auf Gst. 3520/6 KG Salzburg, Liegenschaft an der Schumacherstraße, das im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg als „Grünland - Erholungsgebiete“ ausgewiesen ist, erteilt.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/38541/2007/05

Salzburg, 15. Juni 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 4/G2/N1“; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 4/G2“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Akademiestraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 4/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung „Morzg-Nonntal 4/G2/N1“ im Bereich Akademiestraße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.7.2007 bis einschließlich 30.7.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/39110/2007/05

Salzburg, 15. Juni 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 6/G1/N2“; 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 6/G1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Guetratweg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 6/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Leopoldskron-Gneis 6/G1/N2“ im Bereich Guetratweg, KG Leopoldskron, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.7.2007 bis einschließlich 30.7.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3311

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/37458/2007/07

Salzburg, 14. Juni 2007

Betrifft:

Fichtenweg; Zuschreibung einer 28 m² großen Teilfläche aus Gst. 368/2, KG Aigen I, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 13.6.2007, Zahl: 08/04/37458/2007/006, eine 28 m² große Fläche aus Gst. 368/2, KG Aigen I, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/20260/2007/15

Salzburg, 11. Juni 2007

Betrifft:

Verkauf von Teilflächen aus den Gst. 2250/70 und Gst. 2250/72 beide KG Lieferung und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 11.5.2007 eine 201 m² große Teilfläche aus dem Gst. 2250/70 und eine 8 m² große Teilfläche aus dem Gst. 2250/72 je KG Lieferung abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Info-Z/Salzbürger Monat

Tel. 8072-2357
salzbuergermonat@stadt-salzburg.at
www.salzbuergermonat.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/36263/2007/02

Salzburg, 5. Juni 2007

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in einer Sitzung vom 29.05.2007 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, LGBl. Nr. 99/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung

vom 01.06.2007

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Unbenannter Verbindungsweg zwischen Steingasse und Imbergstraße, auf Gst. 3856, KG Salzburg

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21571/2007/06

Salzburg, 19. Juni 2007

Betrifft:

Stellenausschreibung

Die Stadtgemeinde Salzburg schreibt die Planstelle des/der

**Amtsleiters/Amtsleiterin
des Kanal- und Gewässeramtes (Mag.Abt. 6/02)**

zur Besetzung aus.

Bewerber/Bewerberinnen für diese Planstelle müssen ein technisches Studium, vorzugsweise Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, abgeschlossen haben.

Eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kanalbau und Wasserwirtschaft wird vorausgesetzt.

EDV-Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Geoinformationssystemen sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis **13.7.2007** an das Personalamt des Magistrates Salzburg, 5024 Salzburg, Schloss Mirabell, Postfach 63 oder personalamt@stadt-salzburg.at

Öffentliche Ausschreibungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 12/2007
29. Juni 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg